

denen sie in Nanjing ankreisen waren, öffnende Gelegenheit zu Thail, wohl auf diplomatische Veranlassung, unterstellt durch die beiden von Nanjing auskommenden Kreisgesellschaften. Für den S.D.M. waren die Capitaine und ersten Offiziere dieser letzteren neuen Präsidenten geladen, daß der Sino-Kongress seinem "Hamen" zu ihren Ehren veranstaltete. In den Straßen stand die ganze Garnison von Nanjing in voller Parade mit wehenden Fahnen Spanier, die vier Offiziere dienten als Ehrenwache vierzig deutsche Offiziere nahmen, und bei ihrer Ankunft in dem Hause wurden sie mit Kanonensalut empfangen, während ein chinesischer Musikkorps die preußische Königsfahne spielte. Gleichzeitig öffneten sich die mittleren Chinesenfeste sämtlicher neu, in einer Kette hierrauender gelegenen Höhe des Hauses. In einer Kette standen Soldaten und vicinalen Leibwachen Spanier, und im letzten Hofe wurden die Offiziere vom Kaiser, umgeben von vorsichtigwachenden Mandarinen, alle in Staatskleidern, begrüßt. Nach der gegenwärtigen Vorstellung in der großen Audienzhalle führt der Kaiser seine Gäste in den Garten-Pavillon, wo die festliche europäische Stille geherrscht war. Gegen das Ende des durchaus europäischen Festmahl erhebt sich der Kaiser, um in längster Rede auf die berghaften Beziehungen zwischen Deutschland und China hingewandt und auf das Ziel des deutschen Kaiser zu trinken. Während der Hof des Nanjingischen Kaiser, Star-Ho, ein in Deutschland erzeugter Mandarin, die Rede überließ, spielte das Musikkorps die deutsche Fahne. Der Capitain des "Prinzessin Wilhelm" erwiderte den Toast mit einem Trinkfang auf den Kaiser von China. Die vierzig deutschen Matrosen wurden in einem andern Theil des Namens feierlich bewirkt. Wie beim Sonnen, so war auch bei der Aufsicht der deutschen Offiziere auf die Schiffe die ganze Bevölkerung Nanjings am den Wahlen und der ehrenvollen Empfang, sowie die vom Kaiser geleistete Genußnahme werden ihre Wirkung auf die Bewohner Nanjings nicht verfehlten.

* Berlin, 7. September. Unserer Bericht über die Tagung des Altersheim-Verbandes tragen wir noch folgendes nach. Professor Dr. Hesse, der Vorsitzende des Verbands, hat in seiner einleitenden Ansprache davor: Der Verband kämpft gegen alles Undankbare und grausame, drängt den Übermut der deutschnationalen sprachfreundlichen Elemente (zur Zeit in erster Linie der Polen) zurück; er will vor allem auch die sprachlich und volksch. in Bedrängnis gerathenen Deutschen im Auslande föhlen und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Deutschen im In- und Auslande pflegen. Der Verband trete mit allen Kräften für die Erhaltung der deutschen See Welt ein. Weitere Aufgaben liegen in der Ausbildung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes in dem von Deutschen beherrschten Mittel-Europa, einer mitteleuropäischen deutschen Polizei und zu diesem Zweck zunächst in der Errichtung einer Eisenbahn, eines deutschen Hafens in Triest und des Hoves von Canale zwischen der Donau und den norddeutschen Stromen. Unsere Auswanderungspolitik zu gestalten, daß der Deutsche im Innern wirtschaftlich und national wohl bestehen kann, fasse der Verband als eine Hauptaufgabe unablässig ins Auge; er habe daher den ersten Entwurf eines Reichsvertrages zur Regelung des Auswanderungswesens, der nach dieser Richtung hin unzureichend war, verworfen und einen besseren Entwurf angekündigt, dessen Hauptpunkte in der neuen Vorlage berücksichtigt sein sollen. Auch der Einwanderungsfrage, sowohl sie das Zustromen dem Deutschland gefährlicher rassischer, polnischer, galizischer und semitischer Polizei befreite, werde der Verband eine abwehrende Aktionserkl. zu führen. Weilte Professor Hesse mit, daß der Ausdruck ein Gefecht an den Kaiser gerichtet hat, worin bei dem zu erwartenden Zusammenbruch der Türkei die Erwartung aufgetragen wird, daß die dortigen vor deutsche Siedelung geeigneten Landstriche nicht in deutschsprachige Hände fallen. — Das an den Kaiser abgesandte Telegramm lautet:

"Sehr. Kaiser, Möchtet, daß mein Sohn Schlesien den Befehl habe, den Reichstag des Reiches, dem mächtigen Stahl und dem deutschen Reich und seiner über jenseit des Ozeans verbreiteten Freiheit die deutsche See zu Berlin legende und aus allen Landen deutscher Sprache besitzt Hauptverwaltung des Altersheim-Verbands."

Das an den Fürsten Bismarck abgeschickte Telegramm lautet:

"Sehr. Durchsucht, dem treuen Sohn des Reiches, dem Goldenen und Goldene des deutschen Volkes, das Er. Durchsucht ein weiteres Gebet haben, sich mit Gott als ein Joch zu führen, dem Ehrenmaß des Altersheim-Verbands hindeutet die heute im Archivtheater zu Berlin zu ihrer Haupttagung versammelten und aus allen deutschen Gesamtschaften hergekommenen Mitglieder des Altersheim-Verbands in starker vereinsamter Linie und Dankbarkeit brüderlichen Helfens!"

— Eine Versammlung der Berliner Buchdrucker beschäftigte sich mit dem Ausdruck der Herren Graf und Gentzen aus dem Verband. Es war der Antrag eingekommen, die Vorstände aufzukündigen, die bereitwilligen Personen wieder in den Verband aufzunehmen. Vorstand Mazzini wies in seiner Begründung des Ausschlusses darauf hin, daß die Sozialdemokratie im Jahre 1891 auch alle, die sich mit den Beamten in Halle nicht einverstandenstellten, aus der Partei ausgeschlossen habe. Der Redner erklärte: falls die Versammlung den Antrag annahme, werde der Vorstand seine Amtskraft widerlegen. Nach langer Debatte wurde, wie der "Post" entnahm, der Antrag angenommen, worauf der Vorstand seine Drohung wahr machte und zurücktrat.

— Das "Nat.-Atz." berichtet: Der königliche Ausschuß des Comités für die Erbauung einer deutsch-ostafrikanischen Centralbahn hält heute bei Anwesenheit der beiden Vorständen, des Oberbaudirektors Dr. Oehlbänder und des Directors des Deutschen Bank Dr. Siemens, wiederum eine Sitzung ab, in welcher die Berichte des letzten noch in Diensten des Comités in Ostafrika thätigen Technikers, des Herrn Wintermann, zum Vortrag kamen. Der Ausschuß desselben wird

"Zweck, ganz oben auf dem Boden, wo meine Mutter war."

"Dann sei Gott ihr gnädig, sie ist verloren", rief er.

"Das ist sie nicht, wenn ich sie retten kann", sagte der Freiherr mit ruhiger Stimme.

"Nein, gnädiger Herr, in das brennende Haus, das jede Minute zusammenfliegen kann, darf Niemand mehr", wiederholte der Freiherr, "das hätte noch mehr Menschenleben hinaufgeföhrt."

"Außer mir soll Niemand gehen", sagte der Freiherr, "gibt Raum, Gott, ich will es ihm."

"Das biete Gott verloren, Sie unternehmen Unmögliches", rief jetzt der Professor, der dem Schlossherren zur Seite gestanden und ihn in all seinen Anordnungen unterstützte, "denn Sie an Ihre Tochter und an Ema."

"Halten Sie mich nicht zurück, mein Entschluß steht fest. Heute übergehe ich Ihnen. Ich gebe vorwärts."

Bereits waren alle Vorstellungen, Bitten, selbst Verhandlungen, mit Gewalt zurück zu halten; mit unerschütterlicher Entschlossenheit stand der Freiherr auf seiner Ahdte, und vor seinem starken Bilden beugten sich alle, auch der Professor. Nur noch eine Vorstellung wagte er.

"Sie wollen kein Leben retten, das verloren ist, Sie wollen das eigene vernichten, das Ihnen unerträglich scheint."

"Und wenn es so wäre, gönnen Sie es mir, ein wertloses Dasein durch eine gute That zu beenden", sagte der Freiherr, und damit verschwand er in dem brennenden Gebäude.

Geschworene Minuten vergingen. Schreien und Entsetzen schütteten die Menge; in banger Sorge erwartete man jede Minute den Untergang des Hauses, das zum glühenden Grab

noch im Laufe dieses Monats entgegenzuschauen, und es können abdaum die Arbeiten und Rechnungen des Comités endgültig abgeschlossen werden. Nach Rückkehr des Directors Dr. Raufer steht sodann die Entscheidung des Reichs-Landesrates über die von dem Comité wegen Erbauung des ersten Abschnitts der Centralbahn gestellten Anträge zu erwarten. Rollen dieselben zu Gunsten der Übertragung zweier Eisenbahnbauwerke an eine Privatbahngesellschaft aus, so werden sich die Unterhandlungen mit der zu diesem Bau gebildeten Bahngesellschaft unmittelbar anschließen. Wie glauben ein glückliches Ergebnis vorbereitet zu können, nachdem sich die öffentliche Meinung immer entschiedener auf Seiten dieses großen Kolonialunternehmens gesetzt hat. Die Zahl der Blätter, welche darüber untersagen oder ihm doch wohlwollend gegenüberstehen, verhält sich zu den gegnerischen publicischen Stimmen etwa wie fünf zu eins.

* Die "Kronzeitung" bleibt hinter dem unmitteilbaren Organ des Bandes der Panzertruppe nicht zurück, in der Vorbereitung der gegenwärtigen Hilfsfähigkeit für die Panzertruppe, welche in der amtlichen Denkschrift erörtert ist. "Schließlich", so sagt das Blatt, "werden sich die ergänzenden kleinen Mittel" nicht helfen, wenn die Panzertruppe dauernd unter den Bedingungen arbeiten muß, ein mühsiges Eingehen auf die Frage der Währungsreform ist dringend erforderlich, wenn die Regierung den Antrag Rantz für unvereinbar mit den Handelsverträgen hält, so sollte sie wenigstens auf anderem Wege das Ziel desgleichen zu erreichen suchen." — Die höheren politischen Partei der Gewerkschaften geht eben vollständig in dem Bunde der Panzertruppe auf.

In Sachen der Handwerks-Organisation hat die "Arbeitsvereinigung selbstständiger Gewerbelehrmeister Berlin und Umgegend" folgende Resolution gefasst: "Die Vereinigung erklärt sich mit dem Entwurf des Reichs-Landesrates der Kaiserin zugunsten des Kaiser und rügt die Verteilung, welche in der Verteilung der Gewerkschaften, General-Infanterie v. Seestadt, zur Redaktion des Regiments fäh General-Oberst Graf v. Waldersee, zur Verteilung der Infanterie v. Grol. Rademacher der Brüder gereicht war, da die Kaiserin das von mir an anderer Stelle mitgeteilte Trinkfang auf das 5. Corps auf. General der Infanterie vor Seestadt dankte der Kaiserin. Nach dem Tafel sah vor dem Standesbankett große Saalstrecke statt; der Platz vor dem Dekor war ebenfalls erheblich erweitert. Während der Wandschlaführung erschienen der Kaiser und die Kaiserin sowie die Fürstlichkeiten im Pavillon.

* Wiesbaden, 7. September. Wie berichtet wird, gehören nahezu 18.000 Brauereien der Brauerei- und Mälzereibundesgemeinschaft nicht an, da das Reichsversicherungsamt die Grenze der Verförderungspflicht auf das Vorhandensein von mindestens 10 Arbeitern in einem Brauereivertrieb, bestimmt auf 1000 Octoliter Malzverbrauch im dreijährigen Durchschnitt festgesetzt hat.

Der Handwerksbund ist nach Ansicht der Vereinigung gewöhnlich und die Handwerkskammer darf für jede Innung beliebige aus den Mitgliedern jeder Innung oder mehrerer Innungen des gleichen Gewerbes von den Innungskünzlierten gewählt werden. Die Vereinigung hält ferner für unabholbar, daß nach dem Entwurf durch die Gewerkschaftsvereinigung bestimmt werden kann. Die Vereinigung spricht die Hoffnung aus, daß unter Verhinderung der genannten Gewerkschaften die Vorlage Geheimschaft erlangen möge."

* Wie berichtet wird, gehören nahezu 18.000 Brauereien der Brauerei- und Mälzereibundesgemeinschaft nicht an, da das Reichsversicherungsamt die Grenze der Verförderungspflicht auf das Vorhandensein von mindestens 10 Arbeitern in einem Brauereivertrieb, bestimmt auf 1000 Octoliter Malzverbrauch im dreijährigen Durchschnitt festgesetzt hat.

Der Handwerksbund ist nach Ansicht der Vereinigung gewöhnlich und die Handwerkskammer darf für jede Innung beliebige aus den Mitgliedern jeder Innung oder mehrerer Innungen des gleichen Gewerbes von den Innungskünzlierten gewählt werden. Die Vereinigung hält ferner für unabholbar, daß nach dem Entwurf durch die Gewerkschaftsvereinigung bestimmt werden kann. Die Vereinigung spricht die Hoffnung aus, daß unter Verhinderung der genannten Gewerkschaften die Vorlage Geheimschaft erlangen möge."

* Wiesbaden, 7. September. Herzog Ernst Günther zu Schlesien-Holstein hat sich einer leichten Erkrankung wegen erst gestern Mittag nach Wiesbaden begieben können. Von hier ist er heute früh zu den Kaiserwertern nach Görslig abgereist.

* Altona, 6. September. Im Augen auf die Nachrich-

ten, die Verteilung, die Unterfassung der Auslegung des Schul-

unterrichts am Sonntag, wurde die "S. B." mit, daß

unterschiedes des ministeriellen Erlasses in allen Unterrichts-

anstalten des Landes ein Festakt abgehalten worden ist.

* Karlsruhe, 7. September. Vom der "Karlsruher Zeitung" empfang der Großherzog deutet die am vierten Tage angetretenen Gebeine von Preußen, Sachsen, Schwaben, Württemberg, Belgien, Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Österreich-Ungarn, Großbritannien und Italien sowie die beideren Abgeordneten des Großherzogs von Hessen und des Herzogs von Sachsen-Altenburg, welche die Rückführung ihrer Souvenirs zum Geburtstage des Großherzogs überbrachten. Die Gebeine wurden später auch von der Großherzogin empfangen. Die Kronprinzessin von Sachsen und Herzogin weiß bereits seit Sonnabend am heutigen Tage. Die Großherzogin trifft heute Abend hier ein. Der Großherzog verließ aus Anlaß seines Jubiläums den Staatsminister Wolf den Orden Berthold's L. von Böhringen, den Minister v. Brauer und Eisenlohr die goldene Kette zum Großkreuz des Bäuerlicher Löwenorden, Staatsrat Büchner wurde zum Wellenkreis Geheimrat mit dem Prädikat Excellenz ernannt.

Österreich-Ungarn.

* Aradowice, 7. September. Kaiser Franz Josef, in seinen Ortschaften unter Anderen der deutschen und der italienischen Militär-Attacke besetzten, nahm heute an den Kommandoevents Thiel und traf 2 Uhr Nachmittags wieder im Schloß ein.

* Wiesbaden, 7. September. Bei dem Anfahrt bei den Schülern jugendlicher ergänzungsloser Graden normal.

* Prag, 7. September. Im Eisenstein, in Südböhmen, hielt gestern der Böhmerwaldbund seine 12. Hauptversammlung unter Leitung des Unterkreis-Büro-Bürgermeisters Tauchel ab. Der beröhrte Kreis des Dr. Unger, die Einigkeit der Deutschen aus der sächsischen Brauerei-Bürgelbetriebe feiert, und Vertheilung der Beiträge für die Brauereigemeinschaft nicht wie bisher nach dem gezahlten Zehnt der Arbeitnehmer, sondern nach der Höhe des Maizverbrauchs. Der Bund hofft, daß die Sache im Herbst in Form einer Interpellation zur Sprache gebracht werde.

* Der "Nationaltag" zog folge des Beschlusses einer Versammlung der Berliner Drechsler, in allen Werkstätten folgende Forderungen zu stellen: 52-Stündige Arbeit, 21.5 Minuten für Schlaferei und 15 Proc. Vorrabendung für größtere Arbeitnehmer. Falls die Forderungen nicht angenommen werden, soll die Arbeit eingestellt werden.

* Wie Marienburger Blätter melden, bat der die Restaurationsarbeiten an der Marienburg leitende Baumeister Baumann Dr. Steinbrecht in einem auf der letzten Versammlung des Verbands deutscher Architekten und Ingenieure vereinte gebildeten Vertrag mitgeteilt, der Kaiser bedauerte, daß die Brauerei-Bürgelbetriebe" feien, und Vertheilung der Beiträge für die Brauereigemeinschaft nicht wie bisher nach dem gezahlten Zehnt der Arbeitnehmer, sondern nach der Höhe des Maizverbrauchs. Der Bund hofft, daß die Sache im Herbst in Form einer Interpellation zur Sprache gebracht werde.

* Der Handelsminister Beckfeld ist von seiner Dienststelle wieder in Berlin eingetroffen.

* Der Erzbischof Dr. von Stabenfeld ist aus Polen hier eingetroffen.

* Bamberg, 8. September. Durch einen Theil der Presse geht folgende Mitteilung:

"In der Amtsschrift, daß die Vertiefung der Elbe für Bamberg Daniel von Höchster Bedeutung sei, ist von Herrn und der Bürgerlichkeit bereits drei Jahre eine gründliche Correction der Unterseite beschlossen. Die Behandlungen mit Brüchen, deren Überdeckung durch die geplante Correction berücksichtigt werden, haben sich aber bisher verzögert, ohne daß man bis jetzt einen Vorteil nicht wieder erzielen werde.

* Der Handelsminister Beckfeld ist von seiner Dienststelle wieder in Berlin eingetroffen.

* Das "Vaterland" berichtet: Der Königliche Ausschuß des Comités für die Erbauung einer deutsch-ostafrikanischen Centralbahn hält heute bei Anwesenheit der beiden Vorständen, des Oberbaudirektors Dr. Oehlbänder und des Directors des Deutschen Bank Dr. Siemens, wiederum eine Sitzung ab, in welcher die Berichte des letzten noch in Diensten des Comités in Ostafrika thätigen Technikers, des Herrn Wintermann, zum Vortrag kamen. Der Ausschuß desselben wird

"Zweck, ganz oben auf dem Boden, wo meine Mutter war."

"Dann sei Gott ihr gnädig, sie ist verloren", rief er.

"Das ist sie nicht, wenn ich sie retten kann", sagte der Freiherr mit ruhiger Stimme.

"Nein, gnädiger Herr, in das brennende Haus, das jede Minute zusammenfliegen kann, darf Niemand mehr", wiederholte der Freiherr, "das hätte noch mehr Menschenleben hinaufgeföhrt."

"Außer mir soll Niemand gehen", sagte der Freiherr, "gibt Raum, Gott, ich will es ihm."

"Das biete Gott verloren, Sie unternehmen Unmögliches", rief jetzt der Professor, der dem Schlossherren zur Seite gestanden und ihn in all seinen Anordnungen unterstützte, "denn Sie an Ihre Tochter und an Ema."

"Halten Sie mich nicht zurück, mein Entschluß steht fest. Heute übergehe ich Ihnen. Ich gebe vorwärts."

Bereits waren alle Vorstellungen, Bitten, selbst Verhandlungen, mit Gewalt zurück zu halten; mit unerschütterlicher Entschlossenheit stand der Freiherr auf seiner Ahdte, und vor seinem starken Bilden beugten sich alle, auch der Professor. Nur noch eine Vorstellung wagte er.

"Sie wollen kein Leben retten, das verloren ist, Sie wollen das eigene vernichten, das Ihnen unerträglich scheint."

"Und wenn es so wäre, gönnen Sie es mir, ein wertloses Dasein durch eine gute That zu beenden", sagte der Freiherr, und damit verschwand er in dem brennenden Gebäude.

Geschworene Minuten vergingen. Schreien und Entsetzen schütteten die Menge; in banger Sorge erwartete man jede Minute den Untergang des Hauses, das zum glühenden Grab

noch im Laufe dieses Monats entgegenzuschauen, und es können abdaum die Arbeiten und Rechnungen des Comités endgültig abgeschlossen werden. Nach Rückkehr des Directors Dr. Raufer steht sodann die Entscheidung des Reichs-Landesrates über die von dem Comité wegen Erbauung des ersten Abschnitts der Centralbahn gestellten Anträge zu erwarten. Rollen dieselben zu Gunsten der Übertragung zweier Eisenbahnbauwerke an eine Privatbahngesellschaft aus, so werden sich die Unterhandlungen mit der zu diesem Bau gebildeten Bahngesellschaft unmittelbar anschließen.

Wie glauben ein glückliches Ergebnis vorbereitet zu können, nachdem sich die öffentliche Meinung immer entschiedener auf Seiten dieses großen Kolonialunternehmens gesetzt hat. Eine bauernsche Gesellschaft bestand die straßenrechtliche Untersuchung eingeleitet.

* Sachsen-Altenburg, 7. September. (Telegramm.) Bei dem Biedergesammttreffen der Kammer wird der Deputierte Gneude den Minister des Inneren bezüglich der Ausweitung Sebels und Huebs und des Verbots der Sozialisten-Versammlung in Wiesbaden interpellierte.

* Spanien.

* Madrid, 7. September. Die Deputiertenkammer nahm endgültig den Gesetzesentwurf, betreffend den Schlagoll auf Eisenbahn-Material, an. Ministranten-Gesetz verabschiedet. Julius bildete venti Bode d. J. 1900. Entwurf Bernburg. Bernburg ist eine wichtige preußische Interessen in ungünstiger Weise beeinflußt worden. Die vier überwiegend spanischen Gewerkschaften sind dem Absturz nahe.

* Großbritannien.

* London, 7. September. Ein amtliches Telegramm aus Cardiff meldet die Gefangenabnahme Makarios, des Führers der Ierolimiden im Palästina-Land. — Der Prinz von Wales hat heute den russischen Botschafter am bissigen Host, Baron Stas, empfangen. Der Prinz wird während des Besuches des Kaiserpaars in Balmoral zugegen sein.

* London, 8. September. (Telegramm.) Wie berichtet werden Major Willoughby, Major White und Captain White, welche mit Gewalt verurteilt worden waren, mit allen gewöhnlichen Privilegien in den Staatsdienst versetzt. — Der Gewerkschaftscongress ist gestern Mittag in Liverpool von 6000 Delegierten vertreten. Der Lord President begrüßte im Namen der Stadt das Congress mit komplimentären Worten.

* Russland.

* Moskau, 7. September. Im Kloster Novo-Spasski stand heute die Feierlichkeit für den Fürsten Lobanoff-Rostowskij statt

Gedenk-Meldungen eine Stelle, in welcher er auf die Belebung des Landstreitkrieges hofft, doch gegen Wünschungen von bestimmten Deutzen in manchen Kreisen nicht zu sagen wäre, wenn nur die Abstimmung nicht so lang währen, ja daß die Festlegung der Taxis auf ein Jahr auch für die Arbeit der Vorsteher ist, und nachdem mehrere nochmalig gegen jede Rücksicht gestellt hätten, welche sie gehabt hatten, wurde das Rezession einstimmig angenommen, der die Verhinderung der Gewerkschaftsdelegaten ist mit Geltung erklart, und Entscheidung des Vorsteher der Gewerkschaften verhindert und bejaht, obwohl dafür zu fordern, daß jedes einzelne Recht bestimmt und auf Begegnunglichkeit bezogene sei.

* Berlin, 7. September. Zust telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine in S. M. Kreuzer "Fichte", Kommandant Corvetten-Capitain Krieg, am 6. d. R. in Syrien eingetroffen.

Kunst und Wissenschaft.

* Berlin, 6. September. Congress des Deutschen Schriftsteller-Bundes. Im Studiencaucus - Sitzungsraum des Berliner Rathauses fand heute der Congress des Deutschen Schriftsteller-Bundes statt. Es waren etwa 300 Schriftsteller und Schriftstellerinnen aus allen Teilen Deutschlands, Österreichs, Ungarns, den Schweiz und England anwesend. Der Vorsitz führt Julius Wolff (Berlin). Das ersten Gegenstand der Tagesschau bildete das deutsche Urheberrecht und die Berliner Convention. Rechtsanwalt Dr. Weißeloh (Berlin) führt in längeren Rede aus, daß das deutsche Reich zum Schutz des Urheberrechts vom 5. Januar 1870 einstimmig mehr den Aufschwung seiner Zeit empfunden. Auf der internationalen diplomatischen Konferenz zu Bern 1886 habe das Urheberrecht bereits eine wesentliche Umgestaltung erfahren, und noch entschiedener kann auf der Berliner internationalen diplomatischen Konferenz vom April 1894 die Bestimmungen der Berliner Convention geprägt worden. Die deutsche Reichsregierung, die den Ministerialdirektor Dr. Julius Wolff, den Geh. Ober-Rathaus-Direktor und den Geh. Repräsentations-Kaufmann Bünz vom Reichsjustizrat zu dieser Versammlung nach Berlin entsandt, habe vorher eine ergänzende Anfrage in den beteiligten Kreisen gestellt. Es wurde aus dieser Conference bestimmt, 1) daß dem Autor jedes Werkes auch ohne wirtschaftlichen Betrieb das exclusive Urheberrechtsgesetz zustehe, wenn er es innerhalb 10 Jahren nach dem ersten Erscheinen jenes Originals gefordert gemacht habe; 2) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 3) daß in Lehrgängen oder Zeitschriften erscheinende Romane oder Prosastücke ohne Weiteres vor unbefugtem Nachdruck geschützt seien; 4) daß bei Nachdruck von größeren Gesamtwerken, die nicht bloße politische Nachrichten beinhalten, die Quelle angegeben werden müsse und 5) daß, wenn an der Spalte jenes Urteils der Begriff "Nachdruck verboten" steht, die Urheber vor Nachdruck gewahrt seien. Die Bestimmungen der Sopranen der Gewerkschaften erfordern offenbar, daß deren Schriftsteller ebenfalls, während sie die inhaltlichen und gesetzlichen Bestimmungen von 1870 annehmen haben, es jedoch so verstehen, daß das deutsche Urheberrecht ihr bald eine Rechtsform im Sinne der Berliner Urheberrechtsverordnung gewährt werde. Auf Antrag des Dr. Weißeloh (Berlin) gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: "Der Deutsche Schriftstellerbund nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der internationalen diplomatischen Konferenz in Paris, in der die Wissenschaften in Wien 1885 geführte Verhandlungen entwischen. Der Deutsche Schriftstellerbund erwartet die endgültige Beendigung dieser Beschlüsse innerhalb der Regierungen der Beteiligten. In Abwesenheit der unangemessenen Verhandlung, die insbesondere die Interessen der Journalisten, Schriftsteller und Componisten gekennzeichnet haben, beschließt der Verbandstag: 1) zur Bereitstellung der Beschlüsse der nächsten in Berlin 1902 oder 1903 tagenden internationalen diplomatischen Konferenz und zur Revision der Berliner Urheberklausur einen Appell, bestehend aus den Herren Dr. Stoltz (Berlin), Dr. Julius Wolff, Gerhard Hauptmann, Richter am Hofe, Robert Reinhard, Robert Osterloh, Richard Rehrl, Dr. Julius Höderlin, Robert Schröder, Friederich Siebelbach, Hermann Ledermann, Ernst Böhmer, Ernst v. Wilhelmsburg und Julius Wolff eingeschlossen." Sobans sprach Oberleiter Dr. Saalfeld (Berlin) über "Die Aufgabe des deutschen Schriftstellers gegenüber der deutschen Sprache", und Professor Dr. Eugen Wolff (Arolsen) über die bleibenden Ergebnisse der jungen literarischen Bewegung in Deutschland. Zum Schlusß begrüßte Bürgermeister Kirchner im Namen der Stadt Berlin den Kongress, wofür der Vorsteher Julius Wolff dankte. Die Verhandlungen begaben sich hierauf in den Gestalt, wo das Urteil gefallen wurde. Sindicato-deutscher-Schriftsteller Dr. Langenbach brachte hier ein Wort auf den Deutschen Schriftsteller-Bund, Gerhard v. Amann war ein solches auf die Stadt Berlin aus.

* Der Sohn des Kaiser Wilhelm-Tenants in Berlin, Oberst Christian Behrens, ist, der "Süd. Jg." zufolge, zum Professor ernannt worden.

* Zur Aufführung des Schauspiels "Der Roland von Berlin" von H. Silesius, in welchem der Zarliko von Brandenburg Friedrich II. die Sunne befehlt, ist die Uraufführung bestimmt worden.

* Berlin, 7. September. Der internationale ethnische Kongress soll diese seine Großversammlung in Wenkenheit von etwa hundert Delegierten. Vertreter erkannter Professor Adler aus Amerika, Stanton aus für England, Geheimrat Zoller für Deutschland und Österreich, Professor Blaurock für die Schweiz, Dr. Blaurock für Italien, Dombrovski führte aus Russland eine Begründung. Der französische Universitätsprofessor führte zwei Delegierte, die Herren Baillou und Joz. (R. 3).

Die Tarifabmachungen der Buchdrucker und das Gewerkschaftsrecht.

** Leipzig, 8. September. Auf Antrag der im Generalratsrat vertretenen Buchdrucker bestätigte sich derselbe in letzter geheimer Abend in der Reichskanzlei des Reichsministers des Innern. Das einstimmige Rezession hatte Herr Dr. Gatz abgenommen. Reider habe vor allem an der Gewerkschaft die gemeinschaftlichen Schiedsgerichte und den von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen brauchtes Arbeitsrecht. Nach seinen Ausführungen ist es mit letztem sehr einmal in Leipzig beschlossen worden, daß die Arbeitnehmer damals aber noch genauer, als sie es los waren. Nun sollte - so fuhr der Reider fort - die Einsicht gar über ganz Deutschland getroffen und damit das Arbeitnehmer ein Recht erhalten, ohne welche an die Hand gesetzt werden. Das wäre geradezu Unrecht an der Organisation! Das Weiteren setzte Herr Gatz die Auskunft, daß die Unternehmer die Rechte hätten, die Buchdruckergesetze als "Rechtsfausten" zu gebrauchen. Mit ihnen sollte das Unternehmensrecht gezeigt, daß es wohl möglich ist ohne Streit und ohne den formellen Streit anzunehmen, daß eine Gewerkschaft jenes Recht und Kapital möglicht wäre. Reider forderte daher die amtierenden Gewerkschaftsvertreter auf, zu wollen zu sein; Tarifgemeinschaft und bestimmate Zeit würde die Arbeitnehmer einzuladen; es würde der Anfang sein zu dem Ende, das die Bildung jedes Conventionsrechts bringen möchte. Alle Freude für eine Schiedsstellung, doch nach der erzielten Tarifgemeinschaft die Bildung jenes Rechtes dem Unternehmensrecht vorziehen, führe der Recht die Ausführungen verschiedensten Zeilungen zum Schluß der Buchdruckerorganisation an. Er rief: "Sagen wir darüber, daß der Schiedsrichter abgesetzt wird, der über die geplanten Gewerkschaften verhandeln werden soll!"

In der auf das Rezession folgenden Debatte fragte Herr Kreftin an, ob es nicht wäre, daß, wie es nach seiner Zeit in der "Zeitung, Gottlieb", gefunden hätte, die Täler der Tarifgemeinschaft auf bestimmte Dauer eingespannen wären? Herr Reider erwiderte, daß ja dies nicht so verhält; man sollte nur abgrenzen, daß bei Fortdauer der Abmachungen der Tarif, die Commissionen der Gewerkschaften und Arbeitgeber erst gemeinsam darüber beraten sollten, eine einheitliche Unterstüzung unternehmen würden.

Herr Drechsler Wohl, tadelte auch eine solche Abgrenzung, indem er das Führen der Tarifgemeinschaft unter der Haube einer Festlegung des Tarifs auf ein Jahr ausgestellt sah. Er meinte daß entweder beobachtet, denn das ist der Wunsch an einem Banden auf dem Weg, den die Arbeitnehmer jetzt bestreiten hätten. Beider waren die Führer der einzelnen Betriebe nur so geneigt, die Tarife festzulegen. So hätten die Täler eine Abgrenzung auf zwei Jahre getroffen, dergestalt, daß dieselbe erst am 30. September dieses Jahres gefestigt werden könnte. Er sei dafür, daß beim Tarif eine bestimmte Zeit festgelegt werde und daß überhaupt keine Abgrenzung abgesetzt werde.

Zu diesen Abmachungen bemerkte Herr Reider, daß die Täler sich nicht auf bestimmte Zeit gebunden hätten; wenn nach 14 Tagen die Geschäftszusammenstimmung günstig wäre, könnten sofort neue Fortsetzungen fallen, zweistufig in den Stufen eintreten.

Herr Meurer Jacob warnte vor jedem Vertragen zu den Arbeitgebern, wenn man davon einen ganzen Satz weiß und den ausschließt, so wäre immer einer wie der andere. Er verzog sich entweder den Streit und verwarf jede Tarifgemeinschaft auf bestimmte Zeit.

Nachdem noch ein Redner vor dem Schlußredner gesprochen und

Nennen zu Wiede in Boulogne am 6. September.

Brig. Jouenve 12 000 Rands. Dif. 4500 m. West. R. Gould's br. G. "Monteux Gabrel", 51, 49 kg. 1. West. Mont. Gaudin's br. G. "Bonne", 41, 60 kg. 3. West. West. West. - Brig. de Boul. Boulogne 12 000 Rands. Dif. 2200 m. Baron Gaudier's br. G. "Le Bélier", 45, 55 kg. 1. West. G. Rigaud's br. G. "Asturie", 41, 50 kg. 2. West. G. Deneuve's br. G. "Triton", 41, 50 kg. 3. West. West. West. - Brig. de Villiers 10 000 Rands. Zur Dienstzeit. Dif. 1600 m. Baron Gaudier's br. G. "Obéron III", 54 kg. 1. West. G. Rigaud's br. G. "West. Tropic", 54 kg. 2. West. G. San's 57. "Béorne", 57, kg. 3. West. West. West. - Brig. de Bellone" 10 000 Rands. Dif. 1600 m. West. G. Rigaud's br. G. "America", 31, 47 kg. 1. West. G. Rigaud's br. G. "Utrecht", 31, 44 kg. 3. West. West. West.

Erster eines Antrags Wods, Herr Gaudier nach einer leidbaren Flöge zu erhellen, wurde zur Tagesschau übergegangen mit der Begründung, daß von denselben kommt „zu viel Chor“ aus. Erstaunt ist noch, daß in seiner vor Annahme der Resolution gebrauchten Schlußabsatz Herr Gaudier darüber spricht, daß er inzwischen Unterstützung von Seiten der sozialdemokratischen Partei sieht. Julius Wolff (Berlin). Das ersten Gegenstand der Tagesschau bildete das deutsche Urheberrecht und die Berliner Convention. Rechtsanwalt Dr. Weißeloh (Berlin) führt in längeren Rede aus, daß das deutsche Reich zum Schutz des Urheberrechts vom 5. Januar 1870 einstimmig mehr den Aufschwung seiner Zeit empfunden. Auf der internationalen diplomatischen Konferenz zu Bern 1886 habe das Urheberrecht bereits eine wesentliche Umgestaltung erfahren, und noch entschiedener kann auf der Berliner internationalen diplomatischen Konferenz vom April 1894 die Bestimmungen der Berliner Convention geprägt worden. Die deutsche Reichsregierung, die den Ministerialdirektor Dr. Julius Wolff, den Geh. Ober-Rathaus-Direktor und den Geh. Repräsentations-Kaufmann Bünz vom Reichsjustizrat zu dieser Versammlung bestimmt, habe vorher eine ergänzende Anfrage in den beteiligten Kreisen gestellt. Es wurde aus dieser Conference bestimmt, 1) daß dem Autor jedes Werkes auch ohne wirtschaftlichen Betrieb das exclusive Urheberrechtsgesetz zustehe, wenn er es innerhalb 10 Jahren nach dem ersten Erscheinen jenes Originals gefordert gemacht habe; 2) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 3) daß in Lehrgängen oder Zeitschriften erscheinende Romane oder Prosastücke ohne Weiteres vor unbefugtem Nachdruck geschützt seien; 4) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 5) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 6) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 7) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 8) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 9) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 10) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 11) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 12) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 13) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 14) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 15) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 16) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 17) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 18) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 19) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 20) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 21) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 22) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 23) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 24) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 25) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 26) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 27) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 28) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 29) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 30) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 31) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 32) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 33) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 34) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 35) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 36) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 37) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 38) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 39) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 40) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 41) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 42) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 43) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 44) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 45) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 46) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 47) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 48) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 49) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 50) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 51) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 52) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 53) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 54) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 55) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 56) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 57) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 58) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 59) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 60) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 61) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 62) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 63) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 64) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 65) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 66) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 67) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 68) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 69) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 70) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 71) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 72) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 73) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 74) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 75) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 76) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 77) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 78) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 79) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 80) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 81) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 82) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 83) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 84) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 85) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 86) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 87) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 88) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 89) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 90) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 91) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 92) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 93) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 94) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 95) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmöglichkeit des Autors unzulässig sei; 96) daß die Beurteilung eines Falsch aber einer Erfindung zu einem Drama ohne Geschäftsmö

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 458, Dienstag, 8. September 1896. (Abend-Ausgabe.)

Königreich Sachsen.

Die vorliegende Rundschau enthält an anderer Stelle noch folgende unter diese Rasse fallende Sonderartikel: Die Zulassung der Ausdrucker und das Gewerbeaufkommen. — Sonderanordnung (sofortentheilige Generalverfügung). — Tagesschau des 2. Jänner 3. Seite 130. Königlich Sachsische Landes-Konkurrenz.

■ Leipzig, 8. September. Prinzessin Albrecht von Preußen verabschiedete Morgen mit Gefolge und Dienerschaft, aus Schlesien kommend, unsere Stadt. Die hohe Frau begab sich nach Hammelsdorf in Thüringen.

■ Leipzig, 8. September. Dem an Stelle des abberufenen Herrn Dacosta zum französischen Generalconsulat in Leipzig ernannten Marquis d'Harcourt ist das Exequatur des Reiches ertheilt worden.

■ Leipzig, 8. September. Wie die Reihe dieser Tage mit, daß dem thüringischen Hofrat Koch in Glauchau von Papst das Ritterkreuz III. Klasse des Pius-Ordens verliehen werden sei. Wie die "Germania" meint, hat Herr Koch diese Auszeichnung in Anerkennung seiner Verdienste um die katholische Sache in Sachsen erhalten.

■ Leipzig, 8. September. Wie dem gestrigen Tage auf dem Blatte der Sachsisch-Thüringischen Anstellung, auf einem blauem Sanitätsdienst in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Abends eingerichtet worden.

■ Der Musikalische Herr Friedrich Hermann Müller feierte dieser Tage das Jubiläum der 25-jährigen Tätigkeit im Geschäft des Herrn Gustav Krueger, Grimmaische Straße 18, flichtig bezogen. Der Jubilar ist Inhaber des Erinnerungssternes von 1863/64 und 1866 und der Erinnerungsmedaille für Kriegscombatanten von 1870, sowie der Landesdienstauszeichnung II. Klasse.

■ Leipzig, 8. September. Der "Hauptverband und Kreislicher Stenographen" hält seinen dreijährigen Verbandstag am 12. und 13. September in Leipzig ab. Dem Hauptverband sind 5 Unterverbände mit 41 Vereinen und 1165 Mitgliedern unterstellt. Neben demselben bestehen innerhalb der Kreislichen Schule noch eine größere Anzahl selbständiger Verbände und einzelfeindender Vereine, die über eine bedeutende Mitgliederzahl verfügen. Am Sonnabend, den 12. Abends findet eine Vorversammlung der Vertreter der einzelnen, zum Hauptverband gehörigen Körperschaften statt, in der vorwiegend formelle Angelegenheiten erledigt werden. Die Hauptverhandlungen werden am Sonntag, den 13., von 10½ Uhr Vormittags ab, im Saale des "Vater-Vereinsbaus" abgehalten. Dieselben werden um 12 Uhr unterbrochen durch drei öffentliche Vorträge stenographischen Inhalts. Für den geistigen Theil ist ebenfalls ein reichhaltiges Programm aufgestellt worden.

■ Leipzig, 8. September. Die Schuhmacher hielten gestern Abend in der Gewerbeschafft "Kleiderstüller" eine Versammlung ab, in der die Abrechnung über den letzten Streit gegenre wurde. Wie aus dem Berichte zu entnehmen war, betrug die Gesamtsumme 1496,50. Der selbe stand eine Ausgabe gegenüber von 1567,04, so daß ein Defizit von 70,48. zu richten steht. Im weiteren Verlaufe des Abends beschließen sich die Versammelten über Stellungnahme zum Schuhmacher-Gesetz in Cassel und beschließen, die Vertretung vorzuhelfen einem Mitgliede in Großbritannien zu übertragen.

■ Es dürfte gewiß interessant sein, zu hören, daß der Katholikusmantel, den bei der Einweihung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales in Berlin verordnet wurde, von unserem Mittägler Herrn Tapfermeister Ernst Richter, Weststraße 20, angesetzt ist und daß dieser Herr auch auf das gegebene Zeichen die Bezeichnung löste, so daß die Hölle in gewünschter und erwarteter Weise fiel.

■ Im Zoologischen Garten wurde gestern ein Bison geboren. Besonders verachtet das heimische Institut über eine staatliche Colonie dieser, im Wetterland auf dem Aussteckerdach eingesetzte Repräsentanten der Wiederkäufersfamilie und zahlreiche wahrer Riesen des Bos americanus. Das junge Bisonfäß, das erst hier geboren ist, in seiner äußeren Erscheinung sowohl in der Behaarung, als auch in der Färbung von den Alten verschieden, abgeleitet von dem Mangel am Hornen. Es ist aus der ganzen Ober- und Augenpartie des Körpers lebhaft braunrot, ein Colorit, das sich erst mit dem zunehmenden Alter trübt; seine Behaarung ist gleichmäßig, kurz, dicht und mollig. Das niedliche, anmutige Thier hat die Größe der Nachkommen unterer Hausschweine; seine Aufzucht wird ebenso leicht sein, wie sie angebahnt.

■ Leipzig, 8. September. Die gestern Mittag in der Gitter an der heiligen Brücke aufgefahrene Torte ist als eine 18jährige Plätzchen aus Eisenbahn recognoscirt worden. Gestern Nachmittag schreite in der Grenzstraße in Sellerhausen das Bleid eines Einspanners vor einem heranfahrenden Eisenkarren und ging durch. In der Wurgener Straße wurde es, ohne Schaden angerichtet zu haben, wieder angebahnt.

■ Eine aus Sensenix bei Solothurn am 10. August gelangte Mitteilung zufolge ist gestern bald ein 26jähriger Dienstleutnant unter Führung eines kleinen Dienstherren gebrochen angekündigte Weiterwanderung, der mit 2 Karren Arbeitspferden besessen war, durchgeführt. Der Dienst hat sich vermutlich bisher begeben, wo er Sehnen und Fleide zu veräußern suchte nach dem Gebrauch des gebrochenen Wagens und der Pferde beträgt 2500.

■ Ein von den höchsten Staatsbeamten höchstpersönlich verfolgter Südsächsiger Geschäftsmann und Sohn ist gestern freilich auf dem Polizeiamt, nachdem er sich eine Zeit lang in dieser Stadt versteckt aufgehalten hatte. Derzeit hat sich großer Unterschlagungen zum Nachtheil einer Brauerei Schulz gemacht. — Vor einigen Tagen machte sich eine unbekannte Brauerei bei einer Brauerei in der Gleisstraße einen und verschwendete darauf wieder unter Ausschluß eines werthvollen Mantels und anderer Kleidungsstücke. Gestern traf die Polizei die Thatsche auf der Messe und versteigerte ihre Belohnung. Die Verkostung ist eine südländische Arbeit aus Böhmendorf. — Beide Geschäftsmänner, welche gestern ein wichtiger Handelspartner und Böhmendorf in Hult genommen.

■ Centralhalle. Eine seltane Soufflette ist besonders ein wertvolles Factor zu dem Anmieten der Rechte der Spezialitätenschilderungen, und in der Margarete Künster bringt die Centralhalle eine solche mit ungemein schönen und flachen Organ, das momentan auch in der Höhlelage ungewöhnlich berührt. Die jüngste ermittelte allgemeine Reaktion, die den Besuchern zu angemessenem Aufenthalt dienen, und in einem Biermaterial, das durchaus den Ansprüchen entspricht, die das des Hippodroms beliebte Publicum nicht. Der Teil, welcher die Centralhalle des Hippodroms, Herr Sonderer, führt über die Reiterreiter in gesonderten Räumen, ist sehr gut und spätestens dem 1. November d. J. 1896, um 10 Uhr, auf dem Markt, der Kastellstrasse, versteigert.

■ Sandro's Hippodrom ist in dieser Woche auf dem Fleischmarkt, einblau und führt dort zahlreiche Reiter. Die Vorhänge dieses Vergnügungssäckels bestehen in einer gänzlich unvergleichlichen Weise, in großen Seiten türen, die den Besuchern zu angemessenem Aufenthalt dienen, und in einem Biermaterial, das durchaus den Ansprüchen entspricht, die das des Hippodroms beliebte Publicum nicht. Der Teil, welcher die Centralhalle des Hippodroms, Herr Sonderer, führt über die Reiterreiter in gesonderten Räumen, ist sehr gut und spätestens dem 1. November d. J. 1896, um 10 Uhr, auf dem Markt, der Kastellstrasse, versteigert.

■ Schönfeld, 7. September. Für den biesigen Gemeindebezirk sind nachstehende Vorschriften in Bezug auf Handel und Gewerbebetrieb auf den Straßen eingeführt worden: 1) Verkaufsstände dürfen auf den Straßen

sich mit ausköhllicher Erlaubnis der Gemeindebehörde eröffnen, nur während der von ihr bestimmten Zeit bewegt und nicht über den dazwischen liegenden Raum ausgedehnt werden. Sind dieselben ausdrücklich nur für bestimmte Waren angewiesen, so dürfen andere Waren dagegen nicht ausgedehnt werden. 2) Das Heilbuden von Gegenständen aller Art auf Stadtfesten in öffentlichen Wirtschaften ist verboten. Die Werte sind verpfändet, Schallläder, welche dem Zweck bedienten, sofort aus ihren Wirtschaften wegzuwerfen. 3) Beim Aufrufen von Waren in den Straßen ist das allgemeine und übermäßig laute Rufen zu unterlassen; ebenso haben die Führer der sog. Robbenambulanzen das Gedenken oder sonstige Signal, durch welche sie auf ihre Annäherung aufmerksam machen, nicht in überlauter Weise und nur in größeren Abständen, wenn sie auf dem Straßenweg ankommen.

■ Leipzig, 8. September. Dem an Stelle des abberufenen Herrn Dacosta zum französischen Generalconsulat in Leipzig ernannten Marquis d'Harcourt ist das Exequatur des Reiches ertheilt worden.

■ Leipzig, 8. September. Wie die Reihe dieser Tage mit, daß dem thüringischen Hofrat Koch in Glauchau von Papst das Ritterkreuz III. Klasse des Pius-Ordens verliehen werden sei. Wie die "Germania" meint, hat Herr Koch diese Auszeichnung in Anerkennung seiner Verdienste um die katholische Sache in Sachsen erhalten.

■ Leipzig, 8. September. Wie dem gestrigen Tage auf dem Blatte der Sachsisch-Thüringischen Anstellung, auf einem blauem Sanitätsdienst in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Abends eingerichtet worden.

■ Der Musikalische Herr Friedrich Hermann Müller feierte dieser Tage das Jubiläum der 25-jährigen Tätigkeit im Geschäft des Herrn Gustav Krueger, Grimmaische Straße 18, flichtig bezogen. Der Jubilar ist Inhaber des Erinnerungssternes von 1863/64 und 1866 und der Erinnerungsmedaille für Kriegscombatanten von 1870, sowie der Landesdienstauszeichnung II. Klasse.

■ Leipzig, 8. September. Der "Hauptverband und Kreislicher Stenographen" hält seinen dreijährigen Verbandstag am 12. und 13. September in Leipzig ab. Dem Hauptverband sind 5 Unterverbände mit 41 Vereinen und 1165 Mitgliedern unterstellt. Neben demselben bestehen innerhalb der Kreislichen Schule noch eine größere Anzahl selbständiger Verbände und einzelfeindender Vereine, die über eine bedeutende Anzahl verfügen.

■ Löbau, 7. September. Der tolle Hund, welcher sich auf dem Blatte der Sachsisch-Thüringischen Anstellung als bester Sanitätsdienst in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Abends eingerichtet worden.

■ Der Musikalische Herr Friedrich Hermann Müller feierte dieser Tage das Jubiläum der 25-jährigen Tätigkeit im Geschäft des Herrn Gustav Krueger, Grimmaische Straße 18, flichtig bezogen. Der Jubilar ist Inhaber des Erinnerungssternes von 1863/64 und 1866 und der Erinnerungsmedaille für Kriegscombatanten von 1870, sowie der Landesdienstauszeichnung II. Klasse.

■ Leipzig, 8. September. Der "Hauptverband und Kreislicher Stenographen" hält seinen dreijährigen Verbandstag am 12. und 13. September in Leipzig ab. Dem Hauptverband sind 5 Unterverbände mit 41 Vereinen und 1165 Mitgliedern unterstellt. Neben demselben bestehen innerhalb der Kreislichen Schule noch eine größere Anzahl selbständiger Verbände und einzelfeindender Vereine, die über eine bedeutende Anzahl verfügen.

■ Löbau, 7. September. Der tolle Hund, welcher sich auf dem Blatte der Sachsisch-Thüringischen Anstellung als bester Sanitätsdienst in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Abends eingerichtet worden.

■ Der Musikalische Herr Friedrich Hermann Müller feierte dieser Tage das Jubiläum der 25-jährigen Tätigkeit im Geschäft des Herrn Gustav Krueger, Grimmaische Straße 18, flichtig bezogen. Der Jubilar ist Inhaber des Erinnerungssternes von 1863/64 und 1866 und der Erinnerungsmedaille für Kriegscombatanten von 1870, sowie der Landesdienstauszeichnung II. Klasse.

■ Leipzig, 8. September. Der "Hauptverband und Kreislicher Stenographen" hält seinen dreijährigen Verbandstag am 12. und 13. September in Leipzig ab. Dem Hauptverband sind 5 Unterverbände mit 41 Vereinen und 1165 Mitgliedern unterstellt. Neben demselben bestehen innerhalb der Kreislichen Schule noch eine größere Anzahl selbständiger Verbände und einzelfeindender Vereine, die über eine bedeutende Anzahl verfügen.

■ Löbau, 7. September. Der tolle Hund, welcher sich auf dem Blatte der Sachsisch-Thüringischen Anstellung als bester Sanitätsdienst in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Abends eingerichtet worden.

■ Der Musikalische Herr Friedrich Hermann Müller feierte dieser Tage das Jubiläum der 25-jährigen Tätigkeit im Geschäft des Herrn Gustav Krueger, Grimmaische Straße 18, flichtig bezogen. Der Jubilar ist Inhaber des Erinnerungssternes von 1863/64 und 1866 und der Erinnerungsmedaille für Kriegscombatanten von 1870, sowie der Landesdienstauszeichnung II. Klasse.

■ Leipzig, 8. September. Der "Hauptverband und Kreislicher Stenographen" hält seinen dreijährigen Verbandstag am 12. und 13. September in Leipzig ab. Dem Hauptverband sind 5 Unterverbände mit 41 Vereinen und 1165 Mitgliedern unterstellt. Neben demselben bestehen innerhalb der Kreislichen Schule noch eine größere Anzahl selbständiger Verbände und einzelfeindender Vereine, die über eine bedeutende Anzahl verfügen.

■ Löbau, 7. September. Der tolle Hund, welcher sich auf dem Blatte der Sachsisch-Thüringischen Anstellung als bester Sanitätsdienst in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Abends eingerichtet worden.

■ Der Musikalische Herr Friedrich Hermann Müller feierte dieser Tage das Jubiläum der 25-jährigen Tätigkeit im Geschäft des Herrn Gustav Krueger, Grimmaische Straße 18, flichtig bezogen. Der Jubilar ist Inhaber des Erinnerungssternes von 1863/64 und 1866 und der Erinnerungsmedaille für Kriegscombatanten von 1870, sowie der Landesdienstauszeichnung II. Klasse.

■ Leipzig, 8. September. Der "Hauptverband und Kreislicher Stenographen" hält seinen dreijährigen Verbandstag am 12. und 13. September in Leipzig ab. Dem Hauptverband sind 5 Unterverbände mit 41 Vereinen und 1165 Mitgliedern unterstellt. Neben demselben bestehen innerhalb der Kreislichen Schule noch eine größere Anzahl selbständiger Verbände und einzelfeindender Vereine, die über eine bedeutende Anzahl verfügen.

■ Löbau, 7. September. Der tolle Hund, welcher sich auf dem Blatte der Sachsisch-Thüringischen Anstellung als bester Sanitätsdienst in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Abends eingerichtet worden.

■ Der Musikalische Herr Friedrich Hermann Müller feierte dieser Tage das Jubiläum der 25-jährigen Tätigkeit im Geschäft des Herrn Gustav Krueger, Grimmaische Straße 18, flichtig bezogen. Der Jubilar ist Inhaber des Erinnerungssternes von 1863/64 und 1866 und der Erinnerungsmedaille für Kriegscombatanten von 1870, sowie der Landesdienstauszeichnung II. Klasse.

■ Leipzig, 8. September. Der "Hauptverband und Kreislicher Stenographen" hält seinen dreijährigen Verbandstag am 12. und 13. September in Leipzig ab. Dem Hauptverband sind 5 Unterverbände mit 41 Vereinen und 1165 Mitgliedern unterstellt. Neben demselben bestehen innerhalb der Kreislichen Schule noch eine größere Anzahl selbständiger Verbände und einzelfeindender Vereine, die über eine bedeutende Anzahl verfügen.

■ Löbau, 7. September. Der tolle Hund, welcher sich auf dem Blatte der Sachsisch-Thüringischen Anstellung als bester Sanitätsdienst in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Abends eingerichtet worden.

■ Der Musikalische Herr Friedrich Hermann Müller feierte dieser Tage das Jubiläum der 25-jährigen Tätigkeit im Geschäft des Herrn Gustav Krueger, Grimmaische Straße 18, flichtig bezogen. Der Jubilar ist Inhaber des Erinnerungssternes von 1863/64 und 1866 und der Erinnerungsmedaille für Kriegscombatanten von 1870, sowie der Landesdienstauszeichnung II. Klasse.

■ Leipzig, 8. September. Der "Hauptverband und Kreislicher Stenographen" hält seinen dreijährigen Verbandstag am 12. und 13. September in Leipzig ab. Dem Hauptverband sind 5 Unterverbände mit 41 Vereinen und 1165 Mitgliedern unterstellt. Neben demselben bestehen innerhalb der Kreislichen Schule noch eine größere Anzahl selbständiger Verbände und einzelfeindender Vereine, die über eine bedeutende Anzahl verfügen.

■ Löbau, 7. September. Der tolle Hund, welcher sich auf dem Blatte der Sachsisch-Thüringischen Anstellung als bester Sanitätsdienst in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Abends eingerichtet worden.

■ Der Musikalische Herr Friedrich Hermann Müller feierte dieser Tage das Jubiläum der 25-jährigen Tätigkeit im Geschäft des Herrn Gustav Krueger, Grimmaische Straße 18, flichtig bezogen. Der Jubilar ist Inhaber des Erinnerungssternes von 1863/64 und 1866 und der Erinnerungsmedaille für Kriegscombatanten von 1870, sowie der Landesdienstauszeichnung II. Klasse.

■ Leipzig, 8. September. Der "Hauptverband und Kreislicher Stenographen" hält seinen dreijährigen Verbandstag am 12. und 13. September in Leipzig ab. Dem Hauptverband sind 5 Unterverbände mit 41 Vereinen und 1165 Mitgliedern unterstellt. Neben demselben bestehen innerhalb der Kreislichen Schule noch eine größere Anzahl selbständiger Verbände und einzelfeindender Vereine, die über eine bedeutende Anzahl verfügen.

■ Löbau, 7. September. Der tolle Hund, welcher sich auf dem Blatte der Sachsisch-Thüringischen Anstellung als bester Sanitätsdienst in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Abends eingerichtet worden.

■ Der Musikalische Herr Friedrich Hermann Müller feierte dieser Tage das Jubiläum der 25-jährigen Tätigkeit im Geschäft des Herrn Gustav Krueger, Grimmaische Straße 18, flichtig bezogen. Der Jubilar ist Inhaber des Erinnerungssternes von 1863/64 und 1866 und der Erinnerungsmedaille für Kriegscombatanten von 1870, sowie der Landesdienstauszeichnung II. Klasse.

■ Leipzig, 8. September. Der "Hauptverband und Kreislicher Stenographen" hält seinen dreijährigen Verbandstag am 12. und 13. September in Leipzig ab. Dem Hauptverband sind 5 Unterverbände mit 41 Vereinen und 1165 Mitgliedern unterstellt. Neben demselben bestehen innerhalb der Kreislichen Schule noch eine größere Anzahl selbständiger Verbände und einzelfeindender Vereine, die über eine bedeutende Anzahl verfügen.

■ Löbau, 7. September. Der tolle Hund, welcher sich auf dem Blatte der Sachsisch-Thüringischen Anstellung als bester Sanitätsdienst in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Abends eingerichtet worden.

■ Der Musikalische Herr Friedrich Hermann Müller feierte dieser Tage das Jubiläum der 25-jährigen Tätigkeit im Geschäft des Herrn Gustav Krueger, Grimmaische Straße 18, flichtig bezogen. Der Jubilar ist Inhaber des Erinnerungssternes von 1863/64 und 1866 und der Erinnerungsmedaille für Kriegscombatanten von 1870, sowie der Landesdienstauszeichnung II. Klasse.

■ Leipzig, 8. September. Der "Hauptverband und Kreislicher Stenographen" hält seinen dreijährigen Verbandstag am 12. und 13. September in Leipzig ab. Dem Hauptverband sind 5 Unterverbände mit 41 Vereinen und 1165 Mitgliedern unterstellt. Neben demselben bestehen innerhalb der Kreislichen Schule noch eine größere Anzahl selbständiger Verbände und einzelfeindender Vereine, die über eine bedeutende Anzahl verfügen.

■ Freiberg, 7. September. Hübsch wurde beim Grundgraben zu einem neuen Grundstück auf der Fischergasse ein Silberklammer im Gewicht von 24 Pfund gefunden. Auf demselben Grundstück stand man kurz Zeit darauf eine neuere Klammer, die eine Anzahl alter Gold- und Silberklamme aus dem 16. Jahrhundert enthielt. Diejenigen sind von dem Director des Königlich-Münzamtes Dr. Erdmann als 5 verschiedene Goldklamme und eine große Anzahl als Geschöpfe der Könige Wenzel II. und Johann I. von Böhmen und des Königs Karl von Ungarn bezeichnet worden.

■ Reichenbach i. Vogtl., 6. September. Bei den Schleifengrundgräben auf dem Roßplatz war man in einer Tiefe von 2 m verschiedene Münzen mit sächsischer und vogtländischer Prägung aus dem Anfang dieses Jahrhunderts aufgefunden. Da in jener Gegend die Münzen aus dem 16. Jahrhundert und aus dem 17. Jahrhundert sehr selten sind, so ist dies eine bemerkenswerte Fundstelle.

■ Adorf, 7. September. Am 10. September sind 40 Jahre verflossen, seit unserer Stadt von einer furchtbaren Feuerbrunst heimgesucht wurde. Das Feuer brach früh kurz nach 2 Uhr in dem Hintergebäude der am Markt gelegenen Backstube des Fleischers Spangler aus und wogt trog der glückliche Weise der verschiedenen Bewohner mit raschen Schritten unter den ersten Fe

bei dem Paradeseller in Görts hat die Friedensamversicht kräftig gestoßen. Die heute stattfindenden Gesprächsverhandlungen sind in Lehrerstimmung mit der Gelingfähigkeit der Umsätze wenig belangreich und verlaufen erstaunlicher Art gewesen. Auf Consultationen drückte Realisierung nicht unweitschauend, während Dampfbaum und Hargrove sich durch Fertigkeit auszeichneten. Ziemlich umfangreich gestaltete sich das Geschäft in Beziehung von welchen soviel Deutsche Bank favorisiert und höchst bewertet wurden. Die Umsätze auf den übrigen Effectengesichten gingen über sie beschränktes Maße nicht hinaus. — Privatbank 24 Proz.

Leipziger Börsen-Course am 8. September 1896.

Wechsel.										Ausländische Fonds.										Eisenbahn-Stamm- u. St.-Prior.-Actionen.										
Amsterdam per 100 Ct. L.	8 %	L. 100	8.7	100.40 G						Stocas	Ausz. T. 22	104.10	Oesterl. Goldrente . . .	104.80 bis							Stocas	Z. T. 22	104.10	Invest. pro	104.10	Stocas	104.10	G.		
Breisitz und Antwerpen pr. 100 Franes 8 %	100.40	L. 100	8.7	100.40 G						2. 200	104.10	o. o.	105.30							10	10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	R.				
Brüssel und Antwerpen pr. 100 Franes 8 %	100.40	L. 100	8.7	100.40 G						2. 300	104.10	o. o.	105.30							10	10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	R.				
** Italienische Fonds pr. 100 Lire	5 %	L. 100	2.2	100.75 G						Kr. 10.000 L. 100	104.10	o. o.	105.30							10	10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	R.				
** Schweizer Fonds pr. 100 Francs	8.50	L. 100	2.2	100.75 G						2. 1000	104.10	o. o.	105.30							10	10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	R.				
London pr. 1 P.M. Start	2 %	L. 100	2.2	100.30 G						Kr. 10.000 L. 100	104.10	o. o.	105.30							10	10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	R.				
Madrid und Barcelona pr. 100 Pesetas 5 %	100.40	L. 100	14.7	100.40 G						2. 1000	104.10	o. o.	105.30							10	10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	R.				
Paris pr. 100 Francs	8 %	L. 100	2.2	100.60 G						Kr. 10.000 L. 100	104.10	o. o.	105.30							10	10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	R.				
Petersburg pr. 100 Rubler-Eurob.	5 %	L. 100	2.2	100.75 G						2. 1000	104.10	o. o.	105.30							10	10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	R.				
Wien pr. 100 G.	4 %	L. 100	2.2	100.10 G						Kr. 10.000 L. 100	104.10	o. o.	105.30							10	10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	do. Oesterl. Goldrente . . .	104.10	R.				
* Florene, Genfa, Mailand, Neapel, Rom, Turin, Venetia																														
** Basel, Bern, Genf, St. Gallen, Winterthur, Zürich																														
Deutsche Reichsbank: Discont 4% - Lombard-Z.P. 4% u. 4%.										Ausländische Fonds.										Eisenbahn-Stamm- u. St.-Prior.-Actionen.										
Sorten.										Ausländische Fonds.										Eisenbahn-Stamm- u. St.-Prior.-Actionen.										
Kaiserlich österreichische Staaten										Ausländische Fonds.										Bank-Aktionen.										
5-Franc-Silber.										Ausländische Fonds.										Bank-Aktionen.										
Oesterl. Ungar. 8-Gold-Silber-Stück										Ausländische Fonds.										Bank-Aktionen.										
K. Rumania Wicht. 3 Imperiale u. 1 K. Pr. Stocas										Ausländische Fonds.										Bank-Aktionen.										
Gold										Ausländische Fonds.										Bank-Aktionen.										
Goldsilber-Silbergroschen										Ausländische Fonds.										Bank-Aktionen.										
Oesterl. Silbergroschen										Ausländische Fonds.										Bank-Aktionen.										
Oesterl. Groschen										Ausländische Fonds.										Bank-Aktionen.										
Oesterl. Groschen										Ausländische Fonds.										Bank-Aktionen.										
Oesterl. Groschen										Ausländische Fonds.										Bank-Aktionen.										
Oesterl. Groschen										Ausländische Fonds.										Bank-Aktionen.										
Oesterl. Groschen										Ausländische Fonds.										Bank-Aktionen.										
Oesterl. Groschen										Ausländische Fonds.										Bank-Aktionen.										
Oesterl. Groschen										Ausländische Fonds.										Bank-Aktionen.										
Oesterl. Groschen																														